

Formblatt Benehmensangaben Nr. _____

zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: _____

1.2 Straße: _____

1.3 Staat: _____ Bundesland: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

2. Angaben zur beabsichtigten Zertifizierung / Änderung (Grund des Benehmensverfahrens)

2.1 Nummer des Zertifikats/Verfahrens (durch Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): _____

2.2 Vorgangsnummer (soweit bereits von der Behörde vergeben): _____

2.3 Betrieb war zuvor bereits durch andere TÜO/EG als Efb zertifiziert: ja nein

Name der vorigen Zertifizierungsorganisation: _____

2.4 Erstzertifizierung (durch die o. g. Zertifizierungsorganisation) Das Zertifikat soll nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt werden Das Zertifikat soll nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt werden Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG beabsichtigt Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV beabsichtigt2.5 Änderung der Zertifizierung

Art der Änderung:

 neue(r) Standort(e) neue Tätigkeit(en) neue Abfallarten Zertifizierung eines Standortes als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG beabsichtigt Anerkennung eines Standortes als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV beabsichtigt

Sonstige Änderung(en): _____

3. Angaben zum Entsorgungsbetrieb (Hauptsitz)

3.1 Name: _____

3.2 Straße: _____

3.3 Staat: _____ Bundesland: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

3.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): _____ Registergericht: _____

3.5 Gewerbeanmeldung: Datum: _____ Behörde: _____

3.6 Betriebsinhaber (Name der natürlichen oder juristischen Person): _____

3.7 Ansprechpartner: _____ Tel.: _____ E-Mail: _____

4. Vorhandene Zertifizierungen4.1 EMAS-Validierung durch Umweltgutachter/Umweltgutachterorganisation4.2 QM-System nach DIN EN ISO 90014.3 UM-System nach DIN EN ISO 14001

5. Ergebnis der Vorprüfung für alle zu zertifizierenden Standorte

5.1 Der Betrieb bietet die Gewähr dafür, die in der EfbV festgelegten Anforderungen an Efb zu erfüllen: ja nein

5.2 Im Rahmen der Vorprüfung wurden überprüft (siehe § 11 Abs. 5 EfbV):

	Anforderungen erfüllt	Anforderungen <u>nicht</u> erfüllt
Betriebsorganisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchführung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (erforderliche behördliche Entscheidungen vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit des Inhabers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachkunde des Inhabers bzw. der verantwortlichen Person(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5.3 Die Dokumentation der Vorprüfung wurde separat erstellt und ist als Anlage beigefügt: ja

5.4 Vorprüfung abgeschlossen:

Datum: _____ Name des Sachverständigen/Verantwortlichen: _____

6. Erstellung und Prüfung der Unterlagen

6.1 Unterlagen erstellt:

Datum: _____ Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____
(Nur für die Ausstellung in Papierform)

6.2 Unterlagen geprüft (TÜO/EG):

Datum: _____ Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: _____
(Nur für die Ausstellung in Papierform)

Anlage _____ zum Formblatt Benehmensangaben

Name des Entsorgungsbetriebs _____

1. Zu zertifizierender Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: _____
- 1.2 Straße: _____
- 1.3. Staat: _____ Bundesland: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____
- 1.4 Verantwortliche Leitungsperson n. § 2 Abs. 2 EfbV: _____
- 1.5 Anzahl der Mitarbeiter: gesamt: _____ gewerbl.: _____ kaufm.: _____
- 1.6 Zuständige Überwachungsbehörde: _____ Az. Genehmigung: _____
- 1.7 Für die Vorprüfung wurde ein Vor-Ort-Termin am Standort durchgeführt: ja nein Datum: _____
- 1.8 Bei Änderungen: Dieser Standort war auch bisher zertifiziert – vgl. Anlage Nr. _____ des letzten Zertifikates

2. Zu zertifizierende Tätigkeit(en) (bei Änderungen nur die neuen Tätigkeiten)

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Lagerns bzw. Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit Anzahl der Sammelfahrzeuge: _____
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit Anzahl der Transportfahrzeuge: _____
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) max. Lagerfläche (m²): _____
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) max. Lagerkapazität (t): _____
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) max. Durchsatz (t/a): _____
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung max. Durchsatz (t/a): _____
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- vorbereitend abschließend max. Durchsatz (t/a): _____
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

3.1 Beabsichtigt ist die Überprüfung und **Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**
(Bei Änderungen nur zu kennzeichnen, wenn diese Zertifizierung noch nicht besteht)

3.2 Beabsichtigt ist die Überprüfung und **Anerkennung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV** als
(Bei Änderungen nur zu kennzeichnen, wenn diese Anerkennung noch nicht besteht)

- 3.2.1 Annahmestelle 3.2.2 Rücknahmestelle
- 3.2.3 Demontagebetrieb 3.2.4 Schredderanlage
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

